

Stammer Gewerbe inszeniert sich

STAMMHEIM Keine Gewerbe-schau geplant, und dann kam auch noch Corona – die Antwort des Gewerbevereins ist eine witzige Plakataktion. Die «Andelfinger Zeitung» war bei einem Shooting dabei.

Auf dem Autolift glänzt der blitzblank polierte königsblaue Maserati. David Vetterli im sauberen Übergwändli setzt am Hinterrad den Drehmoment-schlüssel an, neigt den Kopf zur Seite und lächelt. Fotograf Alexander Melliger drückt ein paarmal ab, verändert seine Position, und wieder klickt es.

Schauplatz ist der Pneuservice von David Vetterli in Guntalingen, die Szene ist inszeniert. Räder wechseln muss er freilich nicht, auch nicht bei der Ducati, die daneben steht. Aber Modell stehen muss er. Mehr als 300 Bilder werden es schliesslich sein, die Alexander Melliger schießt, bloss eines schafft es dann auf das Plakat. David Vetterli ist einer der Protagonisten der vierten Serie der Image-Kampagne des Gewerbevereins Stammheimertal.

Eine aufwendige Aktion

Auf den Aushängen werden jeweils zwei Geschäfte präsentiert und mit einem Spruch miteinander in Verbindung gebracht. «Hopfenranke von Zweiachser angebaggert», heisst es beim Exemplar mit «Hopfetropfe» und Heller Landmaschinen. Und «Flachpinsel nach Kopfwäsche auftoupiert» zum Beispiel beim Sujet mit Maler Dietiker und Coiffure El Benna. In rund zwei Wochen kommen David Vetterli und die Gurtner Haustechnik GmbH auf das Plakat.



Fürs Pressebild leicht überzeichnet: Felix Meyer, David Vetterli, Fotograf Alexander Melliger und Christine Frei Feer.

Bild: spa

Den Spruch hätten sie noch nicht, sagt Christine Frei Feer am Rande des Fotoshootings. Sie und Regula Meili sind für die Grafik der besonderen Plakataktion besorgt, Fotos und Texte lassen sie von externen Fachleuten erstellen. Auch der Slogan des Gewerbevereins – «Wir haben, was wir brauchen. Wir brauchen, was wir haben» – stammt aus der Feder eines Büros.

Es sei eine aufwendige Aktion, auch finanziell, sagt Vereinspräsident Felix

Meyer. Als klar wurde, dass es keine Gewerbe-schau geben würde, überlegten sie, wie sie ihre Vielfalt zeigen könnten «und was wir sind». Auch symbolisieren die Plakate, dass die Geschäfte miteinander verbunden sind, «dass man im positiven Sinn aufeinander schaut und einander Sorge trägt».

Ein anderes Zeichen dafür sind die mitten in der Corona-Zeit lancierten Fünf-Franken-Bons «Gewerbler helfen Gewerblern». Diese können Rechnun-

gen beigelegt und von den Empfängerinnen und Empfängern in anderen Geschäften eingelöst werden («AZ» vom 6.7.2021). Der grosse Einsatz lohnt sich. «Das Echo ist gut», freut sich Präsident Felix Meyer. Dankbar ist er auch für die finanzielle Hilfe der Gemeinde sowie beider Banken Leihkasse Stammheim und Raiffeisen Weinland. Deren Unterstützung habe den Kick gegeben, die Aktion mit Profis zu realisieren. Es sei schön, dass das Engagement des Ver-

eins gesehen werde und wie wichtig das Gewerbe in der Region sei, sagt er. Gesehen wird nun in Schaufenstern, vor Läden und Häusern, wer hinter den Firmen im Stammertal steht. (spa)

Die bisherigen Plakate auf: www.andelfinger.ch

ALLES, WAS RECHT IST

Parkplatz besetzt – darf ich abschleppen lassen?



Herr L. fragt: «Unsere Firmenparkplätze werden immer wieder von Falschparkierern belegt, vor allem am Wochenende. Einige von ihnen legen einen Kontaktzettel mit ihrer Handynummer hinter die Windschutzscheibe. Darauf steht dann jeweils, dass sie ganz in der Nähe seien und den Wagen auf Anruf hin sofort umparkieren würden.

Müssen wir das hinnehmen, oder dürfen wir solche Fahrzeuge abschleppen lassen? Und auf wessen Kosten würde das gehen?»

Antwort: Sie dürfen unberechtigt parkierte Autos abschleppen lassen – und zwar auch dann, wenn Sie die Parkplätze zur fraglichen Zeit nicht benötigen. Entgegen einem weit verbreiteten Irrglauben stehen Kundenparkplätze ausserhalb der Öffnungszeiten eines Geschäfts nicht einfach der Allgemeinheit zur Verfügung.

Ein Kontaktzettel hinter der Windschutzscheibe nützt einem Falschparkierer rechtlich gesehen nichts. Es wäre ja auch stossend, wenn man auf diese Weise in den Genuss eines Gratisparkplatzes kommen könnte.

Somit bleibt es Ihnen überlassen, ob Sie die betreffende Person kontaktieren wollen oder nicht. Je nach den konkreten Umständen genügt es oft, ihr klar

zu sagen, dass Sie das Fahrzeug beim nächsten Mal abschleppen lassen würden.

Sicher müssen Sie einen unbekannteren Falschparkierer nicht suchen, bevor Sie den Abschleppauftrag erteilen. Einzig etwa für ein Einkaufszentrum könnte es zumutbar sein, die Autonummer ausrufen zu lassen, bevor zur Tat geschritten wird.

Die Abschleppkosten gehen zunächst zu Ihren Lasten als Auftraggeber. Für Ihre Auslagen können Sie aber vom Parksünder Schadenersatz verlangen. Das Problem dabei: Zahlt er nicht freiwillig, müssten Sie ihn einklagen – ein Aufwand, der sich für ein paar Hundert Franken in der Regel nicht lohnt.

Deshalb ist es oft sinnvoll, beim zuständigen Gericht ein amtliches Parkverbot mit Bussandrohung zu beantragen. Das ist zwar nicht gratis, wirkt aber auf die meisten Autofahrer abschreckend. Stellt dann doch jemand seinen Wagen unberechtigterweise auf Ihren Parkplätzen ab, können Sie ihn oder sie anzeigen.

Dazu sollten Sie den Parkplatz mit dem fremden Auto und natürlich das Nummernschild fotografieren. Achten Sie darauf, dass auch Datum und Uhrzeit der Fotos gespeichert werden.

Thomas Müller, Dr. iur., Niederneunforn, Telefon 043 535 00 00 www.mein-hausjurist.ch

COFFEZ ZUR WOCHE



In Chomson VS dürfen fremde Personen Rebparzellen nicht mehr betreten. Schilder weisen auf das Verbot hin, die Polizei patrouilliert, und der Feldhüter kontrolliert laut Swisstext nachts mit der Wärmebildkamera. Trotzdem kamen vergangene Woche mehrere Hundert Kilogramm Trauben weg. Deshalb überlegen sich Winzer, auch Videokameras einzusetzen. Trauben werden gestohlen, weil Frost, Hagel und Mehltau zum Teil zu grossen Verlusten geführt haben. Im Wallis wurden heuer bereits grosse Mengen Aprikosen und Spargeln gestohlen. Cartoon: Pascal Coffez